

Frau Schulministerin Feller  
Ministerium für Schule und Weiterbildung  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf

10.10.2023

## Planungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung bezüglich Unterrichts für zugewanderte Kinder und Jugendliche

Sehr geehrte Frau Ministerin Feller,

Mit großer Sorge sind uns als Gesamtschulstiftung über verschiedene Wege Planungen bekannt geworden, dass in der Sekundarstufe wesentliche Änderungen bezüglich der Unterrichtung zugewanderter Kinder und Jugendlichen angedacht bzw. geplant werden. Auch wenn wir sehen, welche große Herausforderung die Integration junger Menschen aus anderen Ländern für unser Schulsystem bedeutet, zumal in Zeiten von Lehrermangel und fehlendem Schulraum, möchten wir an Sie appellieren, unsere Überlegungen in die schließliche Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Folgende Punkte sind uns wichtig:

- Dauer des verpflichtenden Seiteneinstiegs dieser Lernenden
- Ort und Lehrpersonal während des Seiteneinstiegs
- Beteiligung aller Schulformen
- Schaffung neuen Schulraums

### *Zu 1: Dauer des verpflichtenden Seiteneinstiegs dieser Lernenden*

Wie wir erfuhren, soll die Zeit des Seiteneinstiegs auf drei Jahre verlängert werden. Angesichts der Vielfalt der Menschen, ihrer Lernfähigkeiten und ihres Lerntempos sowie auch deshalb, weil ein verpflichtendes Curriculum zum Erwerb der deutschen Sprache und der verpflichtenden Kompetenzen auch für alle weiteren zu erteilenden Fächer gänzlich fehlt und die Verlängerung auf drei Jahre jetzt schon individuell möglich ist, erscheint diese Planung in *jeder* Hinsicht kontraproduktiv. Wir plädieren dafür, bei zwei Regeljahren zu bleiben.

### *Zu 2: Ort und Lehrpersonal während des Seiteneinstiegs*

Immer häufiger findet die Beschulung außerhalb des Schulgebäudes statt. Wie soll Integration gelingen, wenn die Lernenden nicht im allgemeinen Schulsystem Sprach- und Kulturvorbilder in Lehrer:innen und Mitschüler:innen finden? Wenn Kinder, wie in Duisburg und anderen Orten, isoliert in externen Gebäuden von abgeordneten Kolleg:innen unterrichtet werden und fast keine Kontakte zur Stammschule haben? Wie sollen Kultur- und

## Gesamtschulstiftung

mail@gesamtschulstiftung.de  
www.gesamtschulstiftung.de

**Ingrid Wenzler**  
Düppelstraße 47  
46045 Oberhausen  
Tel.: 0208 8109434

**Klaus Stephan**  
Leggewiestraße 69  
45359 Essen  
Tel.: 01709648147

## Kontoverbindung:

### Gesamtschulstiftung

Volksbank Köln Bonn eG  
IBAN:  
DE46 3806 0186 7654 0000 12  
BIC: GENODED1BR5

Sprachbarrieren zwischen jungen Menschen überwunden werden, wenn sie nicht einmal in der Schule miteinander in Kontakt kommen? Wie soll da der wichtige Lern- und Integrationsprozess gelingen?

Deshalb appellieren wir mit größter Dringlichkeit an Sie zu verhindern, dass der Erlass 13-63 Nr. 3 aufgeweicht werden soll. *Außerschulische Lernorte mit außerschulischen Partnern kann keine Option sein!*

### *Zu 3: Beteiligung aller Schulformen*

Um Integration zu bewältigen, braucht es die Anstrengung *aller* Schulformen. Aktuell hat das z.B. das Gymnasium den besten Personalstand. Auch hier sollten in Regelklassen die Kinder im Seiteneinstieg bis zur zehnten Klasse unterrichtet und zu den vorgesehenen Abschlüssen geführt werden - wie an allen anderen Schulformen. Warum eigentlich nicht für entsprechende Lernleistungen von Seiteneinsteigenden den Erweiterten Schulabschluss am Gymnasium nach den Vorgaben der Hauptschule vergeben? Das immer wieder feststellbare Ausnehmen des Gymnasiums bei der Bewältigung von Aufgaben dieser Gesellschaft halten wir nicht länger für hinnehmbar. Dies gilt auch hinsichtlich des Übergangs vom Gymnasium in die Klassen der Berufsfachschule. Die neu Zugewanderten benötigen Unterricht und keine Praktika, um einen höherwertigen Abschluss erreichen zu können.

### *Zu 4: Schaffung neuen Schulraums*

Generell stellt sich die Frage, wie im Sommer 2024 die Schülerinnen und Schüler, die dann nach zwei Jahren Erstförderung einem Bildungsgang zugeordnet werden, unterrichtet werden sollen.

Die integrierten Systeme sind an die Grenzen gekommen, die Klassen sind voll. Mehrklassenbildung scheitert schon an räumlichen Voraussetzungen. Dies gilt nach unserer Kenntnis ebenso für die Hauptschulen und einen Großteil der Realschulen. Dass die Hauptschule mit großem Abstand als Bildungsgang nach der Erstförderung angegeben wird, erscheint wohl als die einfachste Lösung. Wir befürchten jedoch, dass Formen der Isolierung und Sonderbeschulung zu den bekannten Effekten führen: Deutlich schlechtere oder gar keine Abschlüsse, fehlende kulturelle Integration, Verbleib in der eigenen „Community“.

Wir halten es für die Aufgabe des Landes, die Potenziale der jungen Menschen zu fördern und sie für unsere Gesellschaft zu gewinnen. Der Isolierung und Sonderbeschulung, dem so herbeigeführten Verbleib in der eigenen „Community“ entgegenzuwirken, halten wir für eine hohe Pflicht der Regierung.

Wir bitten Sie daher dringend, dafür Sorge zu tragen, dass den Kindern und Jugendlichen im Seiteneinstieg weiterhin der Zugang in das Regelschulsystem in der Sekundarstufe I im gemeinsamen Schulgebäude ermöglicht wird. Dies wird ohne Investitionen in neue Schulräume, auch in „Containerform“ nicht gelingen. Alle Überlegungen, die Schulen in ihrer Aufgabe durch externe Kräfte zu unterstützen, können wir sehr gut nachvollziehen. Eine Separierung ist aber der falsche Weg in eine gemeinsame Zukunft.

Sehr geehrte Frau Ministerin Feller, auch wenn viel Geld für Erweiterungsbauten in die Hand genommen werden muss, um die geschilderten Fehlentwicklungen zu vermeiden, appellieren wir an Sie, sich dafür mit aller Kraft einzusetzen sowie Aufweichungen von Vorgaben zu stoppen.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Wenzler

Vorsitzende der Gesamtschulstiftung